# Deutsche Bauhütte

# Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Geschäftshaus: Hannover O, Am Schiffgraben 41 - Ruf 288 82 Postscheckkonto Hannover 123 HERAUSGEBER: CURT R. VINCENTZ

Bezugspreis: 5,—RM. Im Viertelj. (einschl.35 Rpf. Postgeb.); f. d. Ausl. nach Vereinbarung. Abbestellungen können als rechtsgüttig nur anerk. werden, wenn sie uns 15 Tage vor Schluß eines Viertelj. zugestellt sind.

Sendungen: für Schriftleitung und Geschäftsstelle nur unter der Anschrift: Deutsche Bauhütte, Hannover 1, Postfach 87

Anzeigen: Satzsplegel 250×199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit).
Millimeter-Zeilenpreis 15 Reichspfennig, für Gelegenheitsanzeigen 10 Reichspfennig.
Nachlässe und sonstige Bedingungen nach der Preisliste.

Erscheint: 14täglich, jeweils Mittwochs. Rechtzeitige Lieferungspflicht infolge höherer Gewalt aufgehoben. Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Hannover. Bei Konkurs oder Zahlungsverzug fällt jeglicher Nachlaß fort, auch für bereits berechnete Anzeigen. Alle Rechte vorbehalten.

Die ideale deutsche

Isolier- und

Feinfaser-Leichtbau-

**Platte** 

Homall 2,00 × 0,50 m 15, 25, 35, 50, 75 und 100 mm stark besonders schallschluckend leicht, säg- u. nagelbar, chlor- u. magnesitfrei

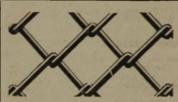
Hergestellt von der

H. O. Mack G. m. b. H., Hessental (Württ.)

Isolier- und Leichtbauplatten-Werk







Draht-Meyer, Hannover
Windmühlenstraße 2.2a. Fernruf 3 38 08
Draht-Geflecht
Draht-Zäune
Rabitz-Gewebe
Rillen-Putzgeflecht,,Dona''
Bau-Aufzugs-Seile
Sämtlicher Baubedarf



# FULGURIT

Asbestzement-Schiefer

Doutsches Qualitätsfabrikat

Fulguritwerke, Adolf Oesterheld, Eichriede-Wunstorf 7 (Hann.)



für

Wohn- und Krankenhäuser Industriebauten Flugzeughallen Garagen

Gasschutzräume

Man verlange kosteniose Prospekte und Vertreterbesuch

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE

Brackwede i. W. Aug. Schwarze A-G Berlin NW 7, Unter den Linden 39

#### Müllschlucker-Vertrieb

**DEUTSCHES REICHSPATENT Nr. 514 124** 

Mall u. Asche wird staub- u. ge- MEININGEN ruchlos aus der Wohnung entfernt Weidig Nr. 5. Fernruf 191

#### Falke-Isolierplatte DRP. u. Auslands-Patente

Das Universalmittel gegen feuchte Wände Durchschlag - Schwitzwasser

Kein Raumverlust — Stoßfeste Wände Hält ohne Nägel — ohne Draht Lohnsparende Verarbeitung während des Verputzens

Einige Vertreterbezirke noch frei Muster, Prospekt und Bezugsquellennachweis kostenlos durch:

Falke-Isoliermittelfabrik G.m.b.H.

Abt. Vertrieb und technische Beratung, Dortmund, Postfach 177

# Die Beste: Siebel=Blei=Isolierung

Siehelwerk G. m. b. H., Düsseldorf-Rath. Gegr. 1865 Chem. Fabrik für Asphalt-, Bitumen- u. Teerprodukte.



#### Holzhäuser

Jagd- u. Wochenendhäuser, Turnhallen, Schulen, Vereins-häuser, Verkaufs - Pavillons liefert in erprobter Bauweise

#### KARL GROSBACH,

vorm. Wilh. Becher & Co. Holzbauwerke,

Wuppertal - Barmen - U. Fernruf 54577



# Einheits Doppel-Zylinderschloß "ROCHOLL" der Marke im Kreise". Das Schloß ohne Riegel mit herauszuschließender Falle, mit Wechsel, mit Zylinder mit 10 Stiftzuhaltungen, schöner, glatter Türbeschlag. Das Schloß wird geliefert mit Drückern beiderseits oder Drücker innen und Knopf außen oder beiderseits Knopf. Zu beziehen durch den Eisenwarenhandel.

Zeitschriften lesen heißt Anteil nehmen am Aufbauu.fortschrift. Drumlest Zeitschriften.





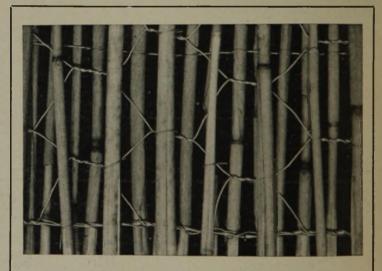
#### Die zuverlässige Ausführung

von flachen, gewölbten und steilen Dächern sowie die sichere Abdichtung kühner Ingenieurbauwerke gewährleistet die teerfreie Dauerdachpappe

#### BITUMITEKT.

Bitumitekt ist als Dach- und Isolierpappe seit 25 Jahren erprobt. Unterrichten Sie sich einmal näher.

J. A. Braun. Bitumitektwerk. Stuttgart-Cannstatt A 18



Rabitz-Geflecht -|- Doppelt Schilfrohr = Rabitz-Rohr-Matte ,,Para 2"

> bietet alle Vorteile des Rabitzputzes bei günstigen Fertigungskosten!

## Neuwalzwerk Aktiengesellschaft

Bösperde i. Westf.

Einige Bezirke noch für Vertretung frei!

Epprechtstein
Waldstein
Kösseine
Schloßberg
Schwarzwald
Bayrisch. Wald
Rot Meißner ANDREAS

Berta-Syenit Meta-Syenit Tonl-Granit Grün Porphyr Labrador Schw. Granite

KIRCHENLAMITZ

bayr, Ostmark







#### "Perspektiven"

Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt

DRESDEN-A. 19 Comeniusetraße 83 II

#### Rhein. Bimsbaustoffe:

Zementschwemmsteine, 3", 4" u.5" Bimszementdielen, 5, 6, 7 und 8 cm Bimskies in feinkörniger Ware liefern prompt

GEBR. KOHL

Schwemmstein- und Bimszement-dielenfabrik

Mülhofen bei Engers a. Rhein

Wir liefern als Spezialfirma

#### THEATERBÜHNEN.

Vorhänge, Kulissen, Dekorationen usw.

und modernisieren veraltete Bühnen. HEHR & CO., ESSEN

Schlenhofstr. 105A . Gegr. 1909







#### Putsträger "JOROSO" DRGM. Nr. 1 293 557

empfiehlt sich selbst und wird von einem zum anderen Unternehmer empfohlen. Einfachste Anbringung. Sparsamster Materialverbrauch. Keine Unterspannungsdrähte.

Jllustrierte Anwendungsbeschreibungen auf Anforderung.

Drahtwerk Josef Rösler, Soest, Schliefsfach 183.

Einige Vertretungsbezirke für besteingeführte Herren noch frei.



# Schon der äußere Eindruck

einer Tür ist ein Stimmungsfaktor, der im Unterbewußtsein verarbeitet wird. Die Tür durchbricht die trennende Mauer, gibt den Weg frei zu den Dingen, die noch vor uns liegen und vermittelt das Gefühl des Geborgenseins im geschlossenen Raum. Wohltätig dämpft sie den Schall des gesprochenen Wortes. . Als Werkstück, von eines Meisters Hand in ein Ganzes organisch eingegliedert, wird sie oft unsere Aufmerksamkeit fesseln. • Als Teil eines modernen Raumes soll sie in ihrer betonten Einfachheit und Ruhe einen angenehmen Gegensatz zu der nervösen Hetze des Tempos unserer Zeit bilden • Wirkt eine Tür mit ihrem Außeren auf den Besucher wohltuend und angenehm, so soll sie dem Besitzer des Raumes darüber hinaus noch das Bewußtsein geben, daß von der äußeren Hülle eine gute, stabile und dauerhafte Konstruktion

verdeckt wird, die mit Fug und Recht die Bezeichnung "Deutsche Wertarbeit" trägt. Sollen auch Ihre Türen diese Vorzüge aufweisen, dann verwenden Sie am besten die weithin bekannten und besonders preiswerten Weser-Sperrtüren, welche in verschiedenen Ausführungen ständig greifbar am Lager sind. • Wir erwarten Ihre Anfrage.





# WESER-SPERRHOLZWERKE GMBH

Eschershausen, Krs. Holzminden. Postanschr Holzminden Werk I: Eschershausen Werk II: Holzminden

# Rau-Nachweis

Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.

Kassel (Forts.)

Bunsenstraße — Wohnhaus — B: Hofmann, Magazinstraße 10,
Parkstraße — Werkstattgebäude — B: Siering, Bremelbachstraße 15;
A: Brahm & Kasteleiner, Prinzenstraße.
Albrechtsraße — Wohnhaus — B: Ludovici, Grüner Weg 40; A: O. Vogt,
Albrechtsraße — Wohnhaus — B: Ludovici, Grüner Weg 40; A: Wittrock,

Parkstrage.

Bremelbachstraße — Werkstattgebaude

A: Brahm & Kasteleiner, Prinzenstraße.

Albrechtsraße — Wohnhaus — B: Ludovici, Grüner Weg 40; A: O. Vogt, Wolfschlucht 5.

Sybelstraße — Wohnhaus — B: Wagner, Weserstraße 38; A: Wittrock, Weyrauchstraße 8.

Lampertweg — Wohnhaus — B: Küllmer, Weserstraße 12; A: Gähme, Kronprinzenstraße 4.

Stifterstraße — Wohnhaus — B: Tröll, Schönfelder Straße 33n; A: E. Vogt, Adolfstraße 17.

Garde-du-Corps-Platz — 22 Garagen — B: Wagner, Garde-du-Corps-Platz; A: Stöhr & Becker, Kronprinzenstraße 10.

Marbachweg — Wohnhaus — B: Kalb, Königstor 8; A: Eichler, Parkstraße. Naumburger Straße — Wohnhaus — B: Gerbig, Naumburger Straße 22; A: Mees, Frankfurter Straße 106.

Mederkaufungen — Wohnhaus — B: Kohlhase, daselbst; A: Sänger, Kassel. Niederzwehren — Wohnhaus — B: Strake, daselbst; A: Proll, daselbst. Wohnhaus — B: Rose, daselbst; A: Seeger, Hoof.

Oberzwehren — Wohnhaus — B: Schirrmeister, daselbst; A: Butte, daselbst. Wohnhaus — B: Wöske, daselbst; A: Hemmelmann, daselbst. Wohnhaus — B: Wöske, daselbst; A: Hemmelmann, daselbst. Wohnhaus — B: Fülling, daselbst; A: Hemmelmann, daselbst. Wohnhaus — B: Fülling, daselbst; A: Hemmelmann, daselbst.

Wirtschaftsgebiet Ostpreußen

Königsberg (Pr.)
Johanniterstraße 21 — Zweifamilienwohnhaus — B: Hörner, Am Stadtgart. 85.
Lerchenweg 11 — Einfamilienwohnhaus — B: Baltschun, Farenheidstraße 11.
Rantauer Straße 25 — Dreifamilienwohnhaus — B: B. Reich.
Stägemannstraße 43—49b—6 Wohnhäuser — B: Stiftung für gemeinnützigen
Wohnungsbau, Adolf-Hitler-Straße 3/7.
Ernst-Wichert-Straße 8 — Wohnhaus — B: Harrasch, Herzog-Albrecht-Allee 6.
Brünneckallee 17 — Wohnhaus — B: Woywod, Kirchenstraße 72.
Alte Pillauer Landstraße 51 — Wohnhaus — B: Kronenberger, Beethovenstr. 3

#### Wirtschaftsgebiet Rheinland

Beuel bei Bonn

Wohnhaus

Wohnhaus Wohnhaus Wohnhaus

Wohnhaus

Wohnhaus Wohnhaus Wohnhaus Wohnhaus

Wohnhaus Wohnhaus Wohnhaus Wohnhaus

Wirtschaftsgebiet Rheinland

Wohnhaus — B: M. Severin, B.-Ramersdorf, Holzgasse.
Hermann Waldeck, B.-Ramersdorf, Holzgasse.
Heinrich Weber, B.-Vilich, Schnorrenbergstraße.
Karl Fötich, B.-Vilich, Bahnhofstraße.
Karl Fötich, B.-Vilich, Bahnhofstraße.
Karl Fötich, B.-Vilich, Bahnhofstraße.
Karl Fötich, Elsa-Brandström-Straße.
Wilhelm Krämer, B.-Rheindorf, Grabenstraße.
Franz Roleff, Hermannstraße.
Johann Wirges, Schewastestraße.
Josef Klein, B.-Ramersdorf, Honnefer Straße,
Heinrich Manns, B.-Vilich, Am Flugplatz.
Wilhelm Bauer, Niederholtorf.
Ww. Versterfeld, B.-Rheindorf.
Josef Ginzel, Rheinstraße.
Wilhelm Breitbach, Pützgenchaussee.
Wilhelm Breitbach, Pützgenchaussee.
Wilhelm Breitbach, Pützgenchaussee.
Wilhelm Simon, B.-Vilich, Flugplatz.
Wathias Stuch, B.-Schwarzrheindorf, Arnoldstraße.
— Forsthaus — B: Förstereiverband Beuren; A: Kreisert.
Wohnhaus — B: Hans Roßkath, Kaisernlatz 4 Wohnhaus — B: Wilhelm Breitbach, Pützgenchaussee,
Wohnhaus — B: Wilhelm Breitbach, Pützgenchaussee,
Wohnhaus — B: Bonner Bergwerks- und Hüttenverein, B.-Ramersdorf,
Wohnhaus — B: Mathias Stuch, B.-Schwarzrheindorf, Arnoldstraße,
Beuren (Hunsrück) — Forsthaus — B: Förstereiverband Beuren; A: Kreisbauamt Trier.

Bonn am Rhein — Wohnhaus — B: Hans Roßkath, Kaiserplatz 4.
Wohnhaus — B: Philipp Mick, Adolfstraße 35.
Lagerhallen — B: Gebrüder Knauber, Endenicher Straße 92.
Geschäftshausumbau — B: Kaulhof AG., Remigiusstraße.
Ubierring — Wohnhaus — B: Alakob Wierling, Grüner Weg 3.
Wohnhaus — B: Heinrich Diesel, Mozartstraße 20.
Koblenzer Straße 16 — Wohnhaus — B: Anteas Engel, Florenziusgraben 6—8.
Wohnhaus — B: Hubert Holzem, Lotharstraße 109.
Bithurg (Elfel)
Kölner Straße — Amtsgerichtsgebäude mit Gerichtsgefängnis — B: Stadtverwaltung.
Laudert (Hunsrück) — Stallung (10000 RM.) — B: Wilhelm Gräff; A: Josef Piroth.

Medenscheld (Post Bacharach a, Rh.) — Wohnhaus (15000 RM.) — B: Jakob Fahl; A: Gottlob Bernhard, St. Goar.

Niederfell a. d. Mosel — Wirtschaftsgebäude (12000 RM.) — B: Anton Weber, Schwalberhof.

Niederschelderhütte a. d. Sieg — Sanitätsheim mit Feuerwehrturm und Gerätehaus — B: Freiwillige Sanitätskolonne; A: Amtsbauamt Kirchen.

Nittel (Kreis Saarburg) — Erweiterung der Kirche — B: Katholische Kirchengemeinde.

Norath (Hunsrück) — Wohnhaus und Stallung — B: Philipp Nick; A: Peter Monnerjahn, Leiningen.

Orscholz (Kreis Saarburg) — 29 Siedlungshäuser — B: Rheinische Heimstätte, G. m. b. H., Zweigstelle Trier.

Oherwessel a. Rh. — Wohnhaus — B: Josef Weinheimer; A: Jakob Weinert, Perl a. d. Mosel — Zollamtsgebäude mit zwei Wohnungen — B: Reichszollverwaltung; A: Reichsbauamt Trier-Irminenfreihof.

Pialzteld (Hunsrück) — Transformatorengebäude — B: Siedlungsgenossenschaft.

Urbar (Post St. Goar) — Wohnhaus (12000 RM.) — B: Wilhelm Theis; A: Jakob Scheer.

Wohnhaus — B: Peter Schön; A: Jakob Scheer.

Wilsen a. d. Sieg — Molkerei (110000 RM.) — B: Kreisbauernschaft Allenkirchen; Bausausführung: Bauunterneh

#### Wirtschaftsgebiet Schlesien

Alt-Reichenau — Wohnhaus — B: Staatliche Forstverwaltung.

Arnsdorf (Kr. Schweidnitz) — Wohnhaus — B: Landwirt Goldbach, daselbst;

U: Bgsch. Liehrmann, Schweidnitz.

Hreslau
Am Turnierplatz 24 — Wohnhaus — B: Frau E. Gien, Oranienstraße 20,
Artur-Witt-Straße — Wohnhaus — B: Erdm. Seidel, Dyhernfurter Straße 5,
Eichenallee 7a — Wohnhaus — B: M. Eisinger, Höfchenstraße 81; U: Max
Günther, Neudorfstraße 117.

#### Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.

#### Louis Lampe, Hannover

Gegründet 1861 🐼 Osterstraße 26

#### Kohlen-, Koks- und Briketthandlung

Groß- u. Kleinhandel - Lagerplatz: Südbahnhof - Fernruf 32667



Schmiedeeiserne Wendel - Treppen Schornstein- u. Ven-tilations-Aufsätze Friedrich Koch

Hall (Schwab.), Am Bahnhof 9.



Zentralheizungen bereitungen Lüftungen

Reparaturen, Umbau

#### laneck & Veller **BERLIN SW 61**

Teltower Str.17 Fernr. 5 Bergm. 5808/09

Seit 1890 Lieferant sämtlicher Behörden



konstruktiv unübertroffen

für Mauerstärken 35-65 cm sofort ab Lager lieferbar

#### Bruno Mädler Spezial-Baubeschläge

Berlin SO 16, Köpeniker Straße 64 Katalog 208 DB wird kosten los versandt





Parkett und Holzfaser - Platten in allen Ausführungen

Ernst Bosse,

Hannover 1 M, Kestnerstr. 20 Fernruf: 2 62 82





# -HEIZUNGEN

Arendt, Mildner & Evers

G. m. b. H. H A N N O V E R

Causende lesen ihre Zeitschrift-und welche Zeitschrift liest Du?



Weimar Tapeten liefert Tapetenhaus Behre

Wachter Rauchrohr - Warmwasser - Bereiter und Warmwasser - Heizungs - Umlauf - Beschleuniger

DRGM.

Laufend heißes, genußfähiges Leitungswasser. Hohe Leistung. Große Brennmaterial-Ersparnis. DRGM.

Alleinhersteller: Paul Wachter, Thum (Erzg.) Gegr. 1894.
Kupferschmiederei, Zentralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt. Fernspr. 7.



ESSLINGEN a. N.



Ihr Baderaum ist schön und zweckmäßig. Er hat keine Ausstattung von übersteigertem Wert, dafür ist aber die sorgfältige Wahl der technischen Einrichtungen entscheidend gewesen. Sie war gut beraten und nahm ein vollkommenes Gerät:

# JUNKERS GASBADEOFEN VW 32.

Er liefert ein Vollbad in wenigen Minuten. Seine neuartige Umstellbrause, im Brausehalter liegend, füllt die Wanne und gibt stets griffbereit ein Brausebad, wie man es wünseht. Als Strahlbrause gebraucht, massiert der Füllstrahl kräftig die Haut, während nach einer kleinen Drehung des Brausekopfes die prickelnden Strahlen der Regenbrause wunderbar erfrischen.

Doch damit nicht genug der Vorteile. Man kann mit der Umstellbrause auch das nahe Waschbecken sowie Eimer, Schüsseln und Krüge mit warmem Wasser füllen. Das ist sehr praktisch und erweitert die Ausnutzung des Gerätes für den Haushalt beträchtlich.

Es vereinigt die Vorzüge einer wichtigen technischen Neuerung für die Badehygiene mit hoher Qualität und niedrigem Preis. Junkers VW 32 entspricht der Norm Din—DV GW 3231.

Fordern Sie unsere ausführliche Druckschrift "Die Gesundheit selber".

Junkers & Co., G. M. B. H., Dessau, Fabrik wärmetechnischer Geräte.



Osram-Linestra sind Glühlampen in Röhrenform, die, aneinander gereiht, Leuchtlinien von starker ästhetischer Lichtwirkung bilden. In Wohnräumen, Geschäftslokalen, Theatern, Sälen, Versammlungsräumen, Kirchen und Ausstellungsständen wird die Beleuchtungsfrage durch Osram-Linestra vorbildlich gelöst. Sie verbreiten eine gleichmäßige, besonders angenehm empfundene Helligkeit.

# OSRAM LINESTRA

## Die Bedeutung der neuen Besteuerungsgrundsätze für den Architekten.

Die Vereinfachung der neuen Steuergesetze zeigt sich beim Einkommensteuergesetz, das wesentlich klarer gefaßt ist und die bisherige Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes berücksichtigt, darin, daß es statt bisher 117 nur 53 Paragraphen umfaßt. Die Berechnung der Einkommensteuer wie auch der Lohnsteuer ist künftig nur an Hand der dem Gesetz beigefügten Tabellen möglich (Nr. 119 des Reichsgesetzblattes; Bezug vom Reichsverlagsamt, Berlin NW 40).

#### Einkommenbesteuerung und Abzüge.

Der Gewinn aus der freiberuflichen Tätigkeit des Architekten ist nach wie vor auf Grund der schon bisher vorgeschriebenen Buchführungsgrundsätze zu ermitteln, wenn der Gewerbeertrag nach dem letzten Gewerbeertragssteuerbescheid (ohne Absetzung des Freibetrages) 6000 RM., der Gesamtumsatz 200000 RM. oder das "Betriebsvermögen" nach dem letzten Einheitswert 50000 RM. überschritten hat.

Als Gewinn des buchführenden Architekten wird grundsätzlich der Unterschied zwischen dem Betriebsvermögen am Schluß des Jahres gegenüber dem Betriebsvermögen am Schluß des vorangegangenen Jahres zugrunde gelegt. Barentnahmen und sonstige Entnahmen aus dem Betriebsvermögen sind zur Ermittlung des Gewinnes grundsätzlich hinzuzurechnen. Einlagen aus dem Privatvermögen sind abzusetzen. Der Wert von Grund und Boden, der unter Umständen zum Betriebsvermögen

gehört, bleibt außer Betracht.

Diese Art der Gewinnermittlung, wie sie das Einkommensteuergesetz im Grundsatz vorsieht, wird jedoch für den Architekten regelmäßig nicht in Betracht kommen. Weicht nämlich das Betriebsvermögen am Jahresende gegenüber von dem Vermögensstand am Schluß des vorangegangenen Jahres in der Regel nicht wesentlich ab — was für den Architekten im allgemeinen zutrifft -, so wird nur der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben als Gewinn versteuert. Auch größere Anschaffungen können hier grundsätzlich gleich als Ausgaben abgesetzt werden. Fallen sie jedoch gegenüber den Einnahmen stark ins Gewicht, so können Zuschläge vorgenommen werden, indem z. B. die Anschaffungskosten erst in mehreren Jahren zum Abzug zugelassen werden. Hat der Architekt z. B. bei einem

Abzug zugelassen werden. Hat der Architekt z. B. bei einem durchschnittlichen Einkommen von 12000 RM. eine Neueinrichtung für 6000 RM. angeschafft, so wird er diesen Betrag höchstens in zwei Jahren mit je 3000 RM. absetzen können.

Als "Betriebsausgaben" sind grundsätzlich alle Aufwendungen abzugsfähig, die durch die berufliche Tätigkeit veranlaßt sind. Aufwendungen für die Lebensführung, die die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung mit sich bringt, können aber auch dann nicht abgesetzt werden, wenn sie zur Förderung des Berufes erfolgen. Bei angestellten Architekten können infolgedessen steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen für Repräsentationsaufwand nicht mehr in Betracht kommen. Bei Betriebsausgaben und Werbungskosten wie auch Schulden kann das Finanzamt künftig grundsätzliche Angabe des Empfängers verlangen und anderenfalls die Absetzung verweigern. Soweit ordnungsmäßige Bücher nicht geführt werden oder

die Bücher sachliche Unrichtigkeiten vermuten lassen, wird der Gewinn von den Finanzbehörden nach Durchschnittssätzen

Für Architekten mit kaufmännischer Buchführung ist bemerkenswert, daß bereits vom Einkommen 1934 Jahresverluste aus den Vorjahren nicht mehr abgesetzt werden können.

Die sofortige Abschreibung kurzlebiger Betriebsgegenstände

d. h. deren Nutzungsdauer erfahrungsgemäß fünf Jahre nicht
übersteigt (z. B. von Kraftfahrzeugen, Schreibmaschinen) — ist nur bei kaufmännischer Buchführung zugelassen. Aus dem oben Gesagten ergibt sich aber, daß der Architekt auch größere Wenn auch, wie erwähnt, das Finanzamt die Verteilung auf mehrere Jahre unter Umständen verlangen kann, so wird m. E. hiervon jedoch bei kurzlebigen Gegenständen im allgemeinen abgesehen werden. Die Stellungnahme der Finanzbehörden in dieser Hinsicht bleibt jedoch abzuwarten.

Neben den Werbungskosten, die von den einzelnen Ein-kunftsarten (z. B. Einkommen aus beruflicher Tätigkeit) ab-zusetzen sind, können künftig als Sonderausgaben (bisher Sonder-leistungen genannt) zuprächt ein Betreg von 50 BM, monatlich leistungen genannt) zunächst ein Betrag von 50 RM. monatlich für jede Hausgehilfin, ferner Kirchensteuern und noch nicht als Werbungskosten abgesetzte Schuldzinsen zum Abzug gebracht werden. Versicherungsbeträge, Lebensversicherungsprämien und Bausparkassenbeiträge für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau und seine Kinder, für die er Kinderermäßigungen erhält, sind künftig bis zum Jahresbetrage von 500 RM. (bisher 600 RM.) absetzbar. Der Betrag erhöht sich um je 300 RM. für die Ehefrau und das erste Kind, um 400 RM. für das zweite Kind, um 600 RM. für das vierte, je

- für jedes weitere Kind (bisher um je 250 RM. für jeden Familienangehörigen). Als Sonderausgaben werden vom Einkommen in jedem Fall mindestens 200 RM. (bisher 240 RM.) abgesetzt. Der Abzug für Hausgehilfinnen findet

jedoch daneben statt.

Die wesentlich erhöhten Kinderermäßigungen sind in der Einkommensteuertabelle gleich berücksichtigt. Sie werden für minderjährige Kinder gewährt, die mindestens vier Monate im Kalenderjahr zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört haben. Das gleiche gilt bei Antrag für volljährige Kinder bis zum 25. Lebensjahr, auch wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, sofern sie auf seine Kosten für einen Beruf ausgebildet werden. Für eigenen Arbeitslohn haben auch minderjährige Kinder selbst Lohnsteuer zu zahlen. Die Kinderermäßigungen werden aber hierdurch nicht ausgeschlossen.

Die Besteuerung des angestellten Architekten.

Bei der Besteuerung der Gehälter und sonstigen Bezüge des angestellten Architekten für die Zeit nach dem 31. Dezember 1934 gilt die neue, dem Einkommensteuergesetz beigefügte Lohn-steuertabelle. Die Ehestandshilfe und die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe werden nicht mehr gesondert erhoben, sondern sind in die Lohnsteuer eingerechnet. Lohn- bzw. einkommensteuerpflichtig sind Gehälter, Löhne und sonstige Bezüge aus nichtselbständiger Arbeit ohne Rücksicht darauf, ob ein Rechtsanspruch auf sie besteht.

Ledigeneigenschaft, die zu einer höheren Besteuerung

Ledigeneigenschaft, die zu einer höheren Besteuerung führt, liegt bei Angestellten vor, wenn sie nicht verheiratet sind. Nicht als ledig gelten auch verwitwete oder geschiedene Arbeitnehmer, aus deren Ehe ein Kind hervorgegangen ist, Steuerpflichtige, denen Kinderermäßigungen zustehen sowie Vollwaisen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in der Ausbildung für einen Beruf befinden. Maßgebend für die Berücksichtigung des Familienstandes sind die Verhältnisse am letzten Stichtag der Personenstandsaufnahme (zur Zeit 10. Oktober 1934). Eine Ergänzung der Steuerkarte ist vorgesehen, wenn sich die Zahl der Familienangehörigen erhöht. Bei Entlassung einer Hausgehilfin ohne Einstellung von Ersatz muß die Lohnsteuerkarte dem Finanzamt zur Berichtigung vorgelegt werden.

Für die veranlagte Einkommensteuer gelten als ledig und werden höher besteuert Steuerpflichtige, die zu Beginn des Kalenderjahres nicht verheiratet sind. Sie gelten auch dann Kalenderjahres nicht verheiratet sind. Sie gelten auch dann nicht als ledig, wenn sie im Kalenderjahr mindestens vier Monate verheiratet waren. Das gleiche gilt, wenn sie verwitwet oder geschieden sind und aus ihrer Ehe ein Kind hervorgegangen ist, wenn eine Kinderermäßigung vorliegt oder sie Vollwaisen unter 25 Jahren sind, die sich in der Ausbildung für einen Beruf befinden.

Neuregelung der Verbrauchsbesteuerung.

Die Einkommensteuer wird bereits für 1934 nach dem Verbrauch statt nach dem Einkommen berechnet, wenn er 10000 RM. überstiegen hat und mindestens um die Hälfte höher als das Einkommen ist. Die Einkommensgrenze von 10000 RM. erhöht sich für jedes Kind, für das der Steuerpflichtige Kinder-ermäßigung erhält, um je 2000 RM. Nicht zum Verbrauch gehört — außer Sonderausgaben, Einkommen- und Vermögenssteuern und einer Reihe sonstiger Aufwendungen - der des Verbrauches, den der Steuerpflichtige aus in den letzten drei Jahren bereits versteuertem Einkommen bestritten hat. Die Einkommensteuer nach dem Verbrauch beträgt nur die Hälfte der sich aus der Tabelle ergebenden Einkommensteuer. Doch wird mindestens die Einkommensteuer erhoben, die sich bei Zugrundelegung des Einkommens ergibt.

Höhe und Freibeträge bei der Vermögenssteuer.

Der allgemeine Vermögenssteuersatz ist, was für die Zeit vom 1. Januar 1936 gilt, einheitlich auf 5 v. T. festgesetzt. Statt dessen ist ein Freibetrag von 10000 RM. in allen Fällen vom Vermögen absetzbar. Außerdem sind je 10000 RM. für die vermogen absetzbar. Außerdem sind je 10000 RM. für die Ehefrau und jedes zum Haushalt gehörige minderjährige Kind abzugsfähig, außerdem für volljährige Kinder unter 25 Jahren, sofern sie für einen Beruf ausgebildet werden. Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder voraussichtlich für mindestens drei Jahre erwerbsunfähig sind, können bei einem letzten Jahreseinkommen bis 3000 RM. weitere 10000 RM. steuerfrei beganspruchen. Dr. jur. et rer. pol. Wuth. anspruchen.

Die Umsatzsteuer der Architekten. Die Umsatzsteuerpflicht des Architekten bzw. ihre Begrenzung ist in den Entscheidungen des Reichsfinanzhofes vom 19. Mai 1933 und vom 20. Oktober 1933 festgelegt (vgl. die Veröffentlichung in der "Deutschen Bauhütte", Jahrgang 1934, Heft 12, Seite A. 107). Die Steuergesetzgebung bringt insofern eine Aenderung, als die Freigrenze für Architekten und Künstler von 18000 RM. Jahresumsatz auf 6000 RM. herabgesetzt wird (vgl. auch Absatz 2).

#### AUS DEN ORGANISATIONEN DER DEUTSCHEN TECHNIK

#### Das Berufsschutzgesetz für Architekten.

Seit der Bekanntgabe der Anordnungen des Präsidenten der Reichskammer der b. K. zum Schutz des Berufes und der der Reichskammer der b. K. zum Schutz des Berufes und der Berufsausbildung der Architekten wurde u. a. in der letzten Versammlung des Berliner Architekten- und Ingenieur-Vereins (am 8. Oktober 1934) durch den Vorsitzenden, Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn, die Frage an den Präsidenten Hönig gerichtet, wie die Qualifizierung des Architekten als Hüter deutscher Baugesinnung in unserer Zeit festgestellt werden soll, so lange innerhalb der Architektenkreise über diesen Begriff keine Klarheit herrscht. Zur Feststellung der Fähigkeiten gegenüber der Baupolizei, treuhänderische Pflichten auszuüben, gehört die Feststellung technischer Kenntnisse, die wohl am besten durch die kommende Kammer der Technik in rechtsverbindlicher Form festgelegt werden müßten. "Deutsche Baugesinnung" kann in keinen juristischen Begriff gezwängt werden, wie es aber für die technische und wirtschaftliche Verbindlichkeit des Architekten gegenüber Bauherren und Oeffentlichkeit notwendig wäre. Der Begriff z. B. der "gröblichen Verunstaltung", der bereits im Denkmalspflegegesetz als Rechtsbegriff anzuwenden versucht wird, hat die Fehlerhaftigkeit der Einbringung von Gefühlswerten in die Rechtsmaterie erwiesen. Eine Anweisung der Bauwerten in die Rechtsmaterie erwiesen. Eine Anweisung der Baupolizeibehörden nach diesen der Rechtsmaterie fremden Gesichtspunkten muß auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen.

#### Architekten- und Ingenieur-Verein, Berlin.

Auf der letzten Zusammenkunft sprach Oberbaurat Dr.-Ing. Delius über das Thema: "Städtebaulicher Aufbau oder Willkür? — Neue Grundlagen der Bauberatung". Der Vortragende führte u. a. folgendes aus: Die aus der Wurzel der Heimatschutzbestrebungen zu Anfang des Jahrhunderts erwachsene Verunstaltungsgesetzgebung hätte zur Einrichtung von amtlichen und halbamtlichen Bauberatungsstellen geführt. Ihre Aufgabe sollte ganz allgemein die Hebung der architektonischen Leistung sein. Eine solche Bauberatung hätte niemals zu dem beabsichtigten Ziele gelangen können. Eine beratende Verbesserung eines minderwertigen Entwurfs diene der Sache nicht, da die Durchminderwertigen Entwurfs diene der Sache nicht, da die Durchführung eines Bauvorhabens von den Vorarbeiten an bis zur Anrechnung eine Summe von fachlichen Leistungen darstelle, die nur von einer dafür qualifizierten Persönlichkeit geleistet werden könne. Eine Hebung der architektonischen Leistung sei also nur dann zu erwarten, wenn den hierfür geeigneten Persönlichkeiten durch einen Berufsschutz die Verwertung ihrer Arbeitskraft ermöglicht werde. Der Erfolg behördlicher Bau-beratung könne daher nur in der Verbesserung formaler Einzelheiten bestehen. Das einzig mögliche Ziel einer behördlichen Bauberatung sei in einer ganz anderen Richtung zu suchen. Es bestehe darin die architektonisch-städtebauliche Einordnung des einzelnen Bauobjektes in den vorhandenen oder geplanten städtebaulichen, d. h. plastisch-räumlichen Aufbau eines Gebietes zu erreichen. Bei der gänzlich ungeeigneten begrifflichen Grundlage der Verunstaltungsgesetzgebung sei das nicht möglich. Die Gemeinden hätten daher schon immer nach anderen Mitteln gesucht, um dieses Ziel zu erreichen. Diese wären zum Teil gefunden worden in der Anwendung des kommunalen Bauverbotes, bei privaten Aufschließungsverträgen und bei der Hergabe von Finanzierungsbeihilfen. Eine weitreichende Möglichkeit in dieser Hinsicht sei neuerdings durch das Wohnsiedlungsgesetz von 1933 gegeben, nach dem die Parzellierungsgenehmigung an Auflagen bezüglich des städtebaulichen Aufbaues geknüpft werden konnte. Es werde Aufgabe der Gemeinden sein, die für das städtebauliche Gesicht ihres Gebietes verantwortlich sind, diese Möglichkeit voll auszuschöpfen. Die Grunddes einzelnen Bauobjektes in den vorhandenen oder geplanten sein, die für das städtebauliche Gesicht ihres Gebietes verantwortlich sind, diese Möglichkeit voll auszuschöpfen. Die Grundlage für die Präzisierung der Auflagen müßten Aufbaupläne bilden, die neben den Fluchtlinien- und Bebauungsplänen den räumlich-plastischen Aufbau eines Gebietes rahmenmäßig festlegten. Da jedoch diese Möglichkeit nur bei einem Teil der Baugrundstücke gegeben sei, wäre darüber hinaus die Verbesserung der Verunstaltungsgesetzgebung in gleichem Sinne, zweckmäßig im Rahmen eines Reichsstädtebaugesetzes, erforderlich, um überall das Ziel eines geordneten und räumlichen Aufbaues zu erreichen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Gestaltung der Außenreklame in den bebauten Ortschaften die Gestaltung der Außenreklame in den bebauten Ortschaften und der Friedhöfe zu erfassen, da diese Gestaltung im Grunde städtebaulicher Natur sei und ein gleichartiges kulturelles Ziel

#### Das Reichssiedlungswerk.

Der Reichskommissar für das Siedlungswesen, Staatssekretär Feder, hatte die Vertreter der Länderregierungen, die preußischen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten zu einer Besprechung nach Berlin in das Dienstgebäude des "Deutschen Siedlungswerkes" eingeladen. An der Spitze der Aufgaben

des Siedlungswerkes stehe die Reichswirtschaftsplanung. habe den künftigen Aufbau des deutschen Volkes zum Gegenstand. Die systematische Verlagerung der Menschenmassen aus den Großstädten und übervölkerten Gebieten sei eine sekundäre Aufgabe, sogleich ein nationalsozialistisches Postulat ersten Ranges. Die Großstädte dagegen seien notwendig als Kraftzentren der Nation, dürften aber nicht Schädiger der Nation sein. Der Aufbau der Wirtschaftsplanung sei in Angriff genommen. Dabei handele es sich aber nicht um eine sinnlose Zentralisierung. Für eine planmäßige Gründung von Neusiedlungen seien, wenn man an die verstärkten Bemühungen um Verbreiterung der deutschen Rohstoffbasis denke, eine Reihe von Möglichkeiten vorhanden. Ueberall seien Ansatzpunkte gegeben, aus denen im Laufe der Zeit neue soziale Gemeinschaften entstehen könnten. Besonders wichtig sei auch die Altstadtsanierung. bei ihr handele es sich vor allem um eine rassenhygienische und bevölkerungspolitische Aufgabe. In ihr liege ein Arbeitsvorrat für mehr als 10 Jahre. Die zweite große Aufgabe des Siedlungswerkes sei die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Hier müßten grundsätzlich neue Wege beschritten werden. Den ersten Schritt zur Ueberwindung des in seiner Auswirkung so verderblichen Prinzips der Baufreiheit habe die Reichsregierung mit dem Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 3. Juli 1934 getan. Eine weitere Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz sei in der nächsten Zeit zu erwarten. Vordringlich sei ferner die Schaffung eines Reichsplanungs- und eines Reichsbaugesetzes und ebenso die der erforderlichen Enteignungsbestimmungen. Schwierig-keiten bereite die Frage der Finanzierung der Siedlungsmaß-nahmen. Oeffentliche Subventionierung könne im Prinzip nicht als richtig anerkannt werden. Manches sei schon erreicht worden, so z. B. die Heraufsetzung der hypothekarischen Beleihungsgrenzen. Bei der Aufbringung des restlichen Eigenkapitales werde man das Kollektivsparen erfolgreich einsetzen können. Als besonders wichtig hob Staatssekretär Feder zum Schluß die Aufgabe der Auswahl, Schulung und Betreuung der Siedler hervor. Da staatliche Stellen hier nicht vorhanden seien, müsse die Arbeit der Heimstättenämter der Partei einsetzen.

#### Neue Normen.

DIN E 1055 Bl. 4 "Belastungsannahmen im Hochbau, Windbelastung". In den letzten Mitteilungen des Deutschen Normenausschusses, veröffentlicht in der Zeitschrift "Der Bauingenieur", Heft 41/42 vom 12. Oktober 1934, wurde der Normblattentwurf DIN E 1055 Bl. 4 "Belastungsannahmen im Hochbau, Windbelastung", eine Arbeit des Ausschusses für einheitliche technische Baupolizeibestimmungen (ETB), veröffentlicht. Etwaige Einsprüche sind in doppelter Ausfertigung bis zum 10. Januar 1935 an den Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 40, erbeten.

#### Jubiläum.

#### 50 Jahre J. A. Braun, Bitumitektwerk, Stuttgart-Cannstatt.

Stuttgart-Cannstatt.

Am 27. Oktober 1884 gründete Josef Anton Braun zusammen mit seinem Teilhaber Wilhelm Volz das Unternehmen. Man begann in einem 50 qm großen Schuppen mit einer Dachpappenpfanne und zwei Kesseln zur Herstellung von Kitten und Asphaltröhren. Zehn Jahre später trennten sich die beiden Teilhaber, und Josef Anton Braun richtete sich in Stuttgart ein eigenes Büro ein, während gleichzeitig in Cannstatt der Grundstein zu dem jetzt 17 000 qm großen Fabrikkomplex gelegt wurde. 1898 entstand eine eigene Teerdestillation, und schon 1907 wurde eine Fabrikanlage zur Herstellung der in Fachkreisen geschätzten teerfreien Pappe "Bitumitekt" errichtet. Nach dem Tode des Seniorchefs im Jahre 1918 und Umwandlung der Firma in eine Kommanditgesellschaft übernahmen die Söhne, Dr. Otto und Hans Braun, die Leitung.

Die Firma nahm als eine der ersten deutschen Dachpappenfabriken die Herstellung teerfreier Pappe auf (Bitumitekt). Heute umfaßt das Fabrikationsprogramm der Firma mehr als 50 "schwarze Baustoffe" für die Gebiete der Bedachung, Isolierung, Straßenbau. (120—150 Gefolgschaftsmitglieder und mehr als ein Dutzend Hauptvertretungen.) — Auf dem Gebiete der Ausführung von Bauarbeiten schuf die Firma J. A. Braun die erste Hartgußasphaltstraße in Stuttgart im Jahre 1901 und die erste Walzasphaltstraße in Deutschland überhaupt im Jahre 1908. Die Erzeugnisse des Werkes genießen in den Fachkreisen

Walzasphaltstraße in Deutschland überhaupt im Jahre 1908. Die Erzeugnisse des Werkes genießen in den Fachkreisen Deutschlands und darüber hinaus auch im Ausland den Ruf hochwertiger Qualitätserzeugnisse.

#### KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

Mettbewerbsentscheidungen: Augustusburg.
Amtsgericht. Ausschreiber: Sächsisches Ministerium der Justiz.
I. Preis (1500 RM.) Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing.
H. Wurster und Architekt W. Nitsche, Dresden; II. Preis (1200 RM.) Architekt Paul Jäger, Weimar; III. Preis (1000 RM.)
Architekt Kurt Otto, Dresden. Außerdem sind vom Preisgericht zum Ankauf mit je 500 RM. empfohlen worden die Entwürfe des Architekten Friedrich Wagner-Poltrock und Walter Kaulfuß, Chemnitz, sowie des Architekten Heinz Arnold Götze, Regierungsbaumeister a. D., und Mitarbeiter Architekt Hellmuth Francke, Dresden. — Bernsfelden. Schule. Engerer Wettbewerb unter 12 Architekten. I. Preis Dr.-Ing. Eduard Krüger, Stuttgart; II. Preis Max Dürr, Stuttgart; III. Preis Emil Apprich, Aalen. — Frankfurt a. M.-Höchst und Nied, Heldenehrenmal. Außer. — Frankfurt a. M.-Höchst und Nied, Heldenehrenmal. Außer. I. Preis Architekt Ludwig Hörold, Bildhauer Peter Dienstdorf, Wiesbaden; I. Ankauf Architekt Johannes Schmidt mit Architekt H. F. W. Kramer, Frankfurt a. M.; II. Ankauf Architekt H. F. W. Kramer, Frankfurt a. M.; II. Ankauf Architekt H. Schaupp, Frankfurt a. M., mit Bildhauer Willi Bierbrauer, Wiesbaden; III. Ankauf Bildhauer Philipp Becker, Frankfurt a. M.; IV. Ankauf Architekt Hans Peter mit Bildhauer Ernst Unger, Offenbach a. M. Die darüber hinaus in engster Wahl verbliebenen Arbeiten waren die Entwürfe: Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Heinz Buff und Dipl.-Ing. Walter Junior, Frankfurt a. M., Bildhauer August Bischoff, Frankfurt a. M., Architekt Professor Albinmüller, Darmstadt. — Gau Kurhessen. Bauerngehöfte. Ausschreiber: Landesbauernschaft Kurhessen und Siedlungsgesellschaft Hessische Heimstätte. Eingelaufen 53 Entwürfe. Gruppe I (80—120 Morgen). Preis: Architekt Otto Bennmann, 2 Ankäufe: Architekt Karl Lüdecke, Catte und Groth, Kassel; Gruppe II (60—80 Morgen). Preis: Architekt W. Opfermann, Mengeringhausen, Catte und Groth, Kassel; Gruppe IV (25—45 Morgen). Preis: Architekt Adolf Hillmann, Homberg; 3 Ankäufe: Architekt Karl Lüdecke, Architekte

Architekten Brahm & Kasteleiner; 2 Ankäufe: Architekt Karl Lüdecke, Kassel, Dipl.-Ing. Ludwig Hönig, Rotenburg a. d. F. — Rostock. Kongreßhalle. I. Preis: Architekt Zerbe und Harder, Hamburg; II. Preis: Regierungsbaumeister Ernst Krüger und Dipl.-Ing. Hans Dustmann, Berlin; III. Preis: Architekt Erich zu Putlitz, Hamburg; IV. Preis: Architekt Karl Schneider und Willi Kämpfert, Berlin.

Wettbewerb: Isenhagen-Hankensbüttel. Der Leiter der Landesstelle Niedersachsen der R. d. b. K. gibt im Auftrag des Präsidenten, Professor Hönig, bekannt, daß der Wettbewerb für ein Kriegerdenkmal in Isenhagen-Hankensbüttel nicht die Genehmigung der Reichskammer hat. Für alle Mitglieder der Reichskammer ist dieser Wettbewerb zunächst gespert. Verstöße hiergegen werden nach der Wettbewerbsordnung geahndet.

Fristverlängerung: Berlin. Mosaikwettbewerb. Frist: 3. Dezember 1934.

Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau. Der Reichssiedlungskommissar und Staatssekretär Feder hat in Vertretung des Reichswirtschaftsministers an die Wohnungsressorts der Länderregierungen ein Rundschreiben und auch einen entsprechenden Erlaß an die preußischen Provinzialbehörden (VIII R Nr. 5758/34 — 10. Oktober 1934) gerichtet: Bei dem zweiten Abschnitt der Eigenheimaktion des Reiches sind häufig Bauvorhaben bereits nach Antragstellung, aber vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides in Angriff genommen worden. Nachdem die Mittel für Reichsbaudarlehen für Eigenheime erschöpft sind, besteht die Gefahr, daß solche Bauvorhaben notleidend werden, wenn es nicht gelingt, die Finanzierung in anderer Weise sicherzustellen Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen erkläre ich mich daher grundsätzlich bereit, für diese Bauvorhaben Reichsbürgschaften auf Grund der Bestimmungen vom 28. Februar 1934 (Dt. R.-A. und Pr. St.-A. vom 1./2. März 1934) zu übernehmen. Ich werde in diesen Fällen von der Einschränkung, wonach vorerst solche Bauvorhaben bevorzugt werden sollen, die mindestens 4 Einfamilienhäuser umfassen (vgl. Anm. zu Abschn. II Z. 1 d. Reichsbürg.-Best.), keinen Gebrauch machen; ferner werde ich Ausnahmen von der Vorschrift des Abschn. II Z. 6 Abs. 2 d. Reichs-

# OSCAR WINTER < ZENTRALHEIZUNGSBAU REPARATUREN

OSCAR WINTER U. G. G.M.
BURGSTRASSE 42. FERNRUF 37695 u. 20873

inge No

THE STEE

明 年 2

Telest in

(dish

lati de ti des

bürg.-Best., wonach für begonnene Bauvorhaben eine Bürgschaft nicht übernommen wird, zulassen. Für die Uebernahme der Reichsbürgschaft ist — abgesehen von der Einhaltung der sonstigen Reichsbürgschaftsbestimmungen — Voraussetzung, daß die wohnungspolitische Stellungnahme (Abschn. IV Z. 3 d. Reichsbürg.-Best.) eine besondere Erklärung darüber enthält, daß a) der Antrag auf Reichsbaudarlehen vor Baubeginn gestellt worden ist, b) eine Zuteilung lediglich aus Mangel an Mitteln nicht mehr erfolgen kann. Ich würde es begrüßen, wenn Sie die Bemühungen der Einzelsiedler um Aufnahme von Darlehen gegen Reichsbürgschaft nach Möglichkeit unterstützen könnten.

Die Steuererleichterung bei Luftschutzbauten (vgl. auch Heft 22). Der Runderlaß des Reichsfinanzministers (Ergänzungsverordnung zum Gesetz über Steuererleichterungen vom 20. April 1934) befaßt sich auch mit Luftschutzbauten. Es wird klargestellt, daß bei Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten, die Zwecken des zivilen Luftschutzes dienen, die Steuerermäßigung neben der vollen Absetzung der Aufwendungen, die durch den Runderlaß vom 10. Oktober 1933 auch bei Ergänzungen zugelassen ist, zu gewähren ist. Ein Hauseigentümer, der z. B. einen Kellerraum zu einem Schutzraum gegen Luftangriffe ausbaut, kann die hierfür erwachsenen Kosten bei Ermittlung des Einkommens im Jahr der Ausgabe voll absetzen und außerdem bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen der Ergänzungsverordnung vom 20. April 1934 eine Ermäßigung der Einkommensteuer- oder Körperschaftssteuerschuld beanspruchen. Bei Neubauten, die Zwecken des zivilen Luftschutzes dienen, ist im Interesse der Förderung des Luftschutzes die Steuerermäßigung auch dann zu gewähren, wenn es sich nicht um die Ergänzung oder Vervollständigung eines vorhandenen Baues, sondern um die Errichtung eines neuen selbständigen Bauwerkes handelt. —Bei Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden oder Gebäudeteilen zu Zwecken des zivilen Luftschutzes wird die Steuerermäßigung weder durch die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gebäudeinstandsetzungsgesetz noch durch den Empfang von "sonstigen Zuschüssen" ausgeschlossen, und zwar auch dann nicht, wenn es sich um nichtgewerbliche Gebäude handelt. Bei Gewährung von Barzuschüssen ist indessen auch hier die Steuerermäßigung nur nach den um den Barzuschuß verminderten Kosten (Selbstaufbringungsbetrag) zu bemessen. Danach sind also Zuschüsse für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden zu Zwecken

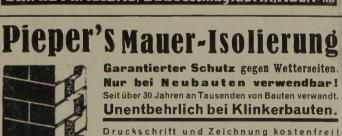
des zivilen Luftschutzes in jedem Fall ebenso zu behandeln wie Zuschüsse für Instandsetzungen und Ergänzungen an gewerblichen Gebäuden. Wenn Aufwendungen und Zuschüsse für Instandsetzungen und Ergänzungen an nichtgewerblichen Gebäuden sich sowohl auf Arbeiten zu Zwecken des zivilen Luftschutzes als auch auf andere Arbeiten beziehen, so sind die Aufwendungen und Zuschüsse entsprechend dem Wert der Arbeiten zu verteilen. Ist bei Zuschüssen nach dem Gebäudeinstandsetzungsgesetz ihre Verteilung aus dem Bewilligungsentscheid ersichtlich, so ist diese zugrunde zu legen.

Die 10 Gebote für das Bauen der Stadt Stuttgart haben Schule gemacht. Es folgte Sachsen mit Leitsätzen, jetzt Frankfurt am Main, Stettin, Hannover. Aus Münster wird berichtet: Da alle gütlichen Ermahnungen nicht in der Lage waren, in Münster eine straffere Baudisziplin herbeizuführen, wird die Stadtverwaltung, die sich verantwortlich für die Erhaltung des schönen münsterischen Stadtbildes fühlt und jede Verschandelung vermeiden will, dazu übergehen, für ganze Viertel die Bauart, Ziegelrohbau, Verputz, Dachform usw., vorzuschreiben, um so einheitliche Wirkungen zu erzielen und dem heute überall bestehenden Durcheinander ein Ende zu machen. Manches Unzureichende und Häßliche ist in den letzten Jahren in Münster entstanden, weil das bestehende Ortsgesetz gegen Verunstaltung des Stadtkernes unbefriedigend war. Die Stadtverwaltung bereitet ein neues Ortsgesetz vor, das nicht nur "grobe Verunstaltungen", sondern auch alle Lösungen unmöglich macht, die "schönheitlich wenig befriedigend "sind. Auf Grund dieses neuen Ortsgesetzes und der kommenden neuen Bauordnung soll die Bauberatungsstelle der Stadtverwaltung jede weitere Verschandelung des Stadtbildes verhindern.

Die Wetterdienststelle Frankfurt a. M., Feldbergstr. 47, hat auch für diesen Winter wieder einen Frost- und Tauwettervorhersagedienst eingerichtet. Er erfaßt ganz Deutschland mit angrenzenden Gebieten und will vor allem möglichst frühzeitig auf kommende Frost- oder Tauwetterperioden aufmerksam machen. Näheres über diesen Sonderdienst ist bei der Wetterdienststelle zu erfragen.

Persönliches. Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. Spiegel, bisher Düsseldorf, ist zum Honorarprofessor in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule in Aachen ernannt worden. — Privatdozent Professor Dr. Heinz Schmehl ist zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor in der Fakultät





Zentral-Verkaufsstelle
Carl Pieper, Schmallenberg (Sauerland)
Fernruf 515.
Asphalt-Dachpappen- and Teerprodukte-Fabrik-





Wenn Sie bei uns inserieren, kaufen Sie nicht schlechthin Anzeigenraum! Unsere langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Werbung stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung. Bitte senden Sie uns ihre Anfrage!

DEUTSCHE BAUHUTTE

für Bauwesen der Technischen Hochschule zu Berlin ernannt worden. — Der frühere Vizepräsident der Preußischen Bau- und Finanzdirektion, Benno Kühn, der seit 1933 kommissarisch das Amt des Stadtbaurates von Berlin verwaltete, ist für 12 Jahre als Beigeordneter bestätigt worden. Auch der kommissarische Stadtbaurat Pfeil wurde bestätigt. — Zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Essen wurde Stadtbaurat Regierungsbaurat a. D. Kegel auf 12 Jahre berufen. Stadtbaurat Kegel ist 41 Jahre alt.

Eine Zeitlang war er Privatarchitekt. Von 1920—1923 leitete er die Reichsbauämter Ludwigshafen und Ludwigswinkel in der Pfalz, wo damals für die fremde Besatzung Kasernen errichtet werden mußten. 1926 trat Regierungsbaurat Kegel in den Gemeindedienst. Er kam zuerst nach Haspe, und als dieses 1929 nach Hagen eingemeindet wurde, trat er zur Hagener Stadtverwaltung über, wo er zuerst das Baupolizeiwesen und 1930 die bis dahin in mehrere Dezernate zersplitterte Bauverwaltung übernahm.

#### FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFTE

Frage Nr. 2612. Es bestehen Zweisel darüber, ob die nach § 5 der Baumeisterverordnung des Reiches zur Führung des Baumeistertitels Berechtigten damit zugleich auch die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen haben. C. R. K. in R.

Frage Nr. 2613. Eine Wand zwischen Herrenzimmer und Küche soll schallhemmend hergestellt werden. Die Wand soll nicht zu stark werden. Bisher war eine ½ Stein starke Ziegelwand vorgesehen. Kann die seitlich anschließende Umfassungswand, an der die Wasserleitungen liegen, auch schallhemmend durch eine Zwischenschicht isoliert werden? Welche Materialien sind die besten und wie ist die Konstruktion? Wie erfolgt am besten die Dämpfung gegen Luft- und Körperschallübertragung?

Frage Nr. 2614. Die gemeinschaftliche Giebelmauer zwischen zwei Häusern bedarf dringend einer neuen Abdeckung. Das Dach des einen Hauses liegt 2 m tiefer als das Dach des anderen Hauses. Wer muß die Kosten für die neue Abdeckung der gemeinschaftlichen Mauer tragen?

Frage Nr. 2615. In einem Glasgeschäft, Grundfläche etwa 13,0 6,20 m, liegt ein Holzfußboden (Dielung) auf

Lagerhölzern. An verschiedenen Stellen knarrt beim Auftreten der Fußboden. Der Bauherr will den Fußboden, der sonst noch gut ist, herausreißen und durch einen stärkeren Holzfußboden (Bohlen) ersetzen lassen. Ich schlug jedoch vor, Parkett-Stabfußboden auf die Dielung zu verlegen. Der Bauherr glaubt, daß ein solcher Fußboden zu unpraktisch sei, da er zuviel Pflege benötigen würde und zu glatt wäre. Sind seine Bedenken berechtigt? Was für ein Belag wäre sonst noch vorzuschlagen? Ringsum im Laden sind Einbauten vorhanden, die ich nicht gern herausreißen möchte. R. G. M. in P.

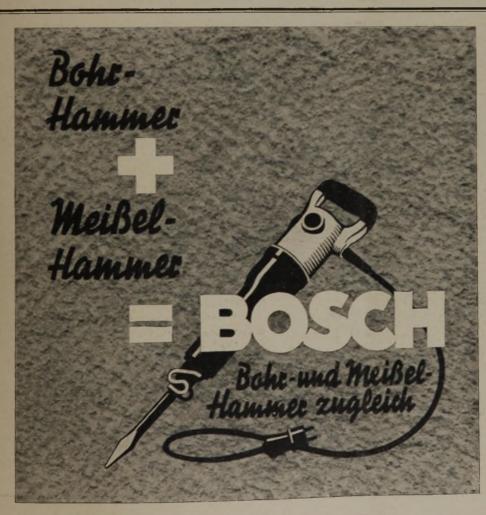
#### Beantwortungen.

Zur Frage Nr. 2606. Weinkeller-Fußboden. Ihr vorgeschlagenes Betonpflaster aus 2 cm starkem Stahlzement-estrich ist zweifellos sehr gut. Ich nehme an, daß das nur die obere, sog. Abgleiche sein soll, die man sonst in Wirtschaftskellern aus ca. 1 cm Zement mit Kies, vielleicht 1:3 herstellt. Die eigentliche Unterlage hierzu müßte aber doch immer noch eine ca. 10 cm starke Kiesbetonsohle von ca. 1:5 sein (wenn sie nicht schon vorhanden sein sollte). Statt des Stahlzement-Estrichs könnte ich mir ebenso gut einen erstklassigen (d. h. solchen, wie man ihn auf Häusern, Balkonen verlegen

muß) in zwei Lagen je ca. 1 cm stark aus Asphalt denken. Asphalt, wenn richtig verlegt, hält jedes Grundwasser ab, er bekommt keine Risse, sondern gibt nach wie Gummi bei Haussetzungen, was bei Beton, als starrem Monolith, nicht möglich ist. Man sprengt auch keine Teile heraus, wenn schwere Körper, wie Fässer, eventuell mit einer Kante dort auftreffen; bei Beton ist ein derartiges Aussprengen möglich.

C. Reichardt.

Zur Frage Nr. 2607. Fußboden für eine Weinstube. Massive Parkettböden (nicht furnierte) aus Hartholz sind natürlich die besten von allen. Nur ist Eiche (weil meist nicht entloht, d. h. nicht von Gerbstoff befreit) sehr empfindlich gegen Wasser; wird leicht blauschwarz und muß dann mit Ziehklinge oder Hobel gleichfarbig gemacht werden, wenn der aufliegende Bohnerwachs so abgelaufen ist, daß er das Holz nicht mehr gegen Wasser, Wein usw. schützt. Buche ist auch sehr hart, hat aber nicht die sichtbare Maserung wie Eiche und Esche. Esche hat denselben schönen Maseranblick wie Eiche, ist wohl etwas weicher, aber für den Gebrauch nicht resp. kaum merkbar. Besitzt den großen Vorzug, mit Wasser und Seife gereinigt werden zu können, ohne blauschwarz zu werden. Esche-Parkett, das ich verwertete, hat sich gut



Es gibt nur einen elektrischen Hammer, der die Bohr-Drehung selbsttätig ausführt und zugleich mit einem Handgriff aus einem drehenden Bohrhammer in einen nichtdrehenden Meißelhammer zu verwandeln ist: den Bosch-Hammer, Bohr- und Meißelhammer zugleich . . .

#### Warum soll man vom Bauunternehmer verlangen, daß er den Bosch-Hammer benutzt?

Fehler im Bauplan sind zwar seiten — aber wie oft sind nachträglich kleine Änderungen auszuführen. Eine Serie Rohrdurchbrüche, die Umlegung von Leitungen und alle die kleinen Nacharbeiten brauchen den Bau nicht zu verzögern: Einen Bosch-Hammer einsetzen – und die Arbeit ist in Tagen statt im Wochen getan! Den Bosch-Hammer empfehlen heißt den Bau fördern.

Ihre Baufirmen erhalten auf Anforderung unverbindlich das Hammer-Heft von der Robert Bosch A.-G., Stuttgart, Abtig. WEB. 16

bewährt. Die anderen Häuser, in denen ich Eicheparkett verlegte, machten in der Reinigungsfrage mehr Kosten. Nußbaumparkett hat wunderschönen braunen Ton und hat den Vorzug, Schmutzflecken, die man auf der helleren Eiche und Esche unbedingt sieht, dort nicht zum Vorschein kommen zu lassen; wäre eigentlich, weil sehr hart, so warmer schöner An-blick, der praktischste Boden für eine Weinstube, es ist nur sehr teuer.

C. Reichardt.

Zur Frage Nr. 2608. Der Bauherr hat das Recht, den mit dem Bauunternehmer geschlossenen Werkvertrag bis zur Vollendung des Bauwerkes jederzeit zu kündigen (§ 649 BGB). Es bedarf dazu nicht der Angabe von Gründen. Erfolgt eine solche Kündigung, so kann der Unternehmer die vereinbarte Vergütung verlangen, er muß sich jedoch dasjenige angechnen lassen, was er infolge der Aufanrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart hat, oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlassen hat. Fine Berechnungsgrundlage ist ohne genaueste Kenntnis des Einzelfalles nicht anzugeben. Dr. -tz. anzugeben.

Zur Frage Nr. 2609. Es ist recht schwierig, die örtliche Lage der luftdurchlässigen Stelle zu ermitteln. Es können gleichzeitig sogar mehrere Stellen undicht sein. Ein sicheres, aber umständliches Untersuchungsverfahren wäre folgendes: man füllt den unbenutzten Schornstein mit getrocknetem Sand nach und nach aus. In dem anderen Schlot macht man In dem anderen Schlot macht man zu Beginn der Arbeit ein Rauchfeuer

(feuchtes Stroh), nimmt die Ofenrohre weg, stopft die Oeffnungen zu und deckt den Schlot oben dicht zu. Nun muß Rauch durch die undichte Stelle und den unbenutzten Schornstein abziehen, und zwar solange, bis der einzufüllende Sand die undichte Stelle erreicht und verschließt. Durch Messen mittels Schnur und daran befestigtem Gewicht kann von oben die Fehlerstelle aufgespürt werden. Sind mehrere schadhafte Stellen vorhanden, so müßte das Verfahren so oft wiederholt werden, bis sie alle von oben bis unten ermittelt wären. Wenn der bis unten ermittelt wären. Besitzer den unbenutzten Schornstein aber nicht braucht, so kann nur empfohlen Dies ist werden, ihn zuzubetonieren. viel bequemer und unbedingt sicher.

Dammer.

Zur Frage Nr. 2610. Ihrer Anfrage wird entnommen, daß Sie als Bauunternehmer im Jahre 1925 ein Wohnhaus fertiggestellt haben. Als Unternehmer haften Sie für Mängel und Fehler gemäß 633 ff. BGB. Die Ansprüche, die ein Auftraggeber aus diesen Paragraphen her-leiten kann, verjähren, sofern die Ver-jährungsfrist nicht vertraglich verlängert ist, gemäß § 638 BGB in 5 Jahren. Diese Frist wäre also bereits bei der ersten Anmahnung im Jahre 1931 abgelaufen ge-wesen, so daß Sie den Ansprüchen des Bestellers mit der Verjährungseinrede begegnen können. Eine Ausnahme davon gilt nur, wenn die etwa vorhandenen Mängel des Fundamentes von Ihnen schon bei der Ausführung erkannt und dem Bauherrn Ihrerseits bei Annahme Bauwerkes arglistig verschwiegen

worden wären. In diesem Falle verjähren die Ansprüche des Bauherrn erst in Dr. R. V.

#### Betrifft Versicherung!

Wir geben unseren geschätzten Beziehern bekannt, daß im Zusammenhang mit den Anordnungen der Reichspressekammer der zwischen unserem Verlage und der Deutscher Lloyd Lebensver-Markt 2, geschlossene Vertrag für die Unfallversicherung der Bezieher der Zeitschrift "Deutsche Bauhütte" am 31. Dezember 1934, mittags 12 Uhr, erlischt. Zu diesem Zeitpunkt erlöschen die Ansprüche unserer Bezieher gegen die Deutscher Lloyd Lebensversicherungsbank A.-G., Leipzig. Ansprüche aus vor dem Erlöschen der Versicherung eingetretenen Schadenfällen bleiben unberührt.

Hannover, am 1. November 1934. Der Verlag.

Verlag der Zeitschrift "Deutsche Bauhütte": Curt R. Vincentz, Hannover 1, Postfach 87. Geschäftsstelle: Am Schiffgraben 41. Fernruf 288 82. Postscheckkonto Hannover 123. Verantwortlich für Baunachweis, Geschäftliches und Anzeigen: Karl Meineke, Hannover. D. A. III/34/4657. Satzspiegel 250×199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeterzeilenpreis 15 Rpf., bei Gelegenheitsanzeigen 10 Rpf. Nachlaß und sonstige Bedingungen laut Preisliste. — Bezugsgebühr für die 14 täglich erscheinende Zeitschrift im Inland vierteljährlich 5,— RM. einschließlich 35 Rpf. Postgebühr; im Ausland Portozuschlag. Abbestellungen können nur als rechtsgüttig anerkannt werden, wenn sie 15 Tage vor Schluß eines Vierteljahres eingegangen sind. Bei höherer Gewalt keine Lieferungspflicht. Gerichtsstand für Bezug und Anzeigen Hannover. — Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.



für Neubau und Entschuldung. 3°/<sub>0</sub>Zins. u. 3°/<sub>0</sub>

Tilg, jährlich. Volle Auszahlung. Nordwestdeutsche Bausparu. Entschuldungskasse, Bielefeld. Staatl. zugel. Gen.-Vertr. Fritz Keidel, Hannover, Schließtach 205. Rückporto. Rosenstr. 4, Am Hauptbahnhof.



öffner "Kiefer" macht Klappläden erst angenehm

Laden-

Michael Kiefer & Co.

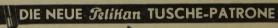
Munchen 2 NW 3 Blutenburgstraße 43

Gesucht wird zum baldigen Antritt

## 1 Tiefbautechniker,

der die Tiefbauabteilung einer technischen höheren Lehranstalt absolviert hat. Bewerber müssen gewandt im Zeichnen, Aufstellen von Kostenanschlägen und Abrechnen sein. Meldung mit lückenlosen Zeugnissen, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an

Braunschweigische Kohlen-Bergwerke in Helmstedt.





bringt eine graße Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Ein Druck auf den Gummiball und das Zeichen-gerät ist gefüllt. Die Schreib-und Zeichenwarenhändler halten Pelikan-Tuschepatranen varrätig.

GUNTHER WAGNER / HANNOVER UND WIEN

Westfal. Dachschiefer - Verband, e. V. Git Raumland i. Deftf.

Wir empfehlen unferen garantiert wetterfeften, blauen

für altdeutsche, deutsche und englische Dedung aus den Gruben unferer Mitglieder:

Sewertich. Brandboly, Nordenau, D. Oberfirdeni. W. Gewerticaft Magog, Fredeburg in Weftfalen Egonsgrube in Antfeld bei Auttlar in Weftfalen Shieferbau A .- 6. nuttlar in nuttlar in Weftfalen Borre.Raumlander Schiefergruben Gebr. Hellendabl, Raumland, Rreis Wittgenftein

Anfragen um Profpette u. Empfehlungsfchreib. erbet.

Deutsches Dach - deutscher Schiefer